

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WICKEDE (RUHR)

Vereinfachte 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nord-West“ der Gemeinde Wickede (Ruhr)

hier: a) Änderungsbeschluss
b) Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung

a)

Der Rat der Gemeinde Wickede (Ruhr) hat in seiner Sitzung am 20.09.2022 folgenden Änderungsbeschluss gefasst:

„Der Beschluss zur Aufstellung der vereinfachten 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nord-West“ wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück 171, Flur 11 in der Gemarkung Wickede (Ruhr).“

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wickede (Ruhr), den 21.09.2022

gez. Dr. Michalzik
Bürgermeister

b)

In seiner Sitzung am 20.09.2022 hat der Rat der Gemeinde ferner den Entwurf der vereinfachten 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nord-West“ nebst Begründung und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung.

„Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 3 „Nord-West“ nebst Begründung wird beschlossen. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung Nr. 3 „Nord-West“ wird mit der Planzeichnung und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.“

Im Rahmen der Bebauungsplanänderung wird durch die Teilung eines Grundstückes ein neues Baufensters geschaffen. Durch die Teilung des o. g. Grundstückes würden sich zwei Grundstücksgrößen ergeben, die mit denen in der näheren Umgebung vergleichbar sind und in ausreichendem Maße bebaut werden können. Die Innen- und Nachverdichtung ist, insbesondere mit Blick auf den Klimaschutz, aus städtebaulicher Sicht ausdrücklich wünschenswert (siehe anhängenden Übersichtsplan).

Im vereinfachten Änderungsverfahren erübrigt sich gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

- die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- der Umweltbericht nach § 2a BauGB,
- die Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen im Verfahren nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar sind,
- die zusammenfassende Erklärung zu den Umweltbelangen gemäß § 10 Abs. 4 BauGB und
- die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen gemäß 4c BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur vereinfachten 25. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Nord-West“ erfolgt in der Zeit

von Freitag, den 30.09.2022 bis einschließlich Montag, den 31.10.2022

bei der Gemeindeverwaltung Wickede (Ruhr), im Fachbereich 4 – Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 16, Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr), während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von 8.30 - 12.30 Uhr,
montags	von 14.00 - 15.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 - 16.00 Uhr,
mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr,
donnerstags	von 14.00 - 17.30 Uhr

Während der Auslegung können Anregungen schriftlich bei der Gemeindeverwaltung oder mündlich zur Niederschrift bei der Auslegungsstelle vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß vorgebrachte Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt. Zusätzlich zur Auslegung können die Satzungsunterlagen im Internet unter der Adresse www.wickede.de eingesehen werden.

Wickede (Ruhr), den 21.09.2022

gez. Dr. Michalzik
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 3 – vereinfachte 25. Änderung „Nord-West“

Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Gemarkung Wickede (Ruhr), Flur 11, Flurstück 171; Birkenweg 6

